



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Herrn
Martin Brünner

ausschließlich per E-Mail:
m.brunner.1.9tym685uep@fragdenstaat.de

Julia Steig

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 22899 9582 - 0
FAX +49 22899 9582 - 5400

ifg@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
hier: Bescheid des BSI

Bezug: Ihre Anfrage vom 28.06.2018
Aktenzeichen: B21 – 010 03 05/2018-030
Datum: 16.07.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Brünner,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 28.06.2018 ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihrem Antrag wird stattgegeben.
- 2.) Es fallen keine Gebühren an.

Begründung:

1.
In Ihrer IFG-Anfrage bitten Sie um Informationen darüber, wann die genutzte Software „PC-Wahl“ und „OK-Wahl“ ersetzt bzw. fehlerfrei korrigiert wird.

Politische Wahlen sind in Deutschland föderal organisiert. Auf Bundesebene werden die Produkte "PC-Wahl" und "OK-Wahl" derzeit weder vom Bundeswahlleiter noch vom Statistischen Bundesamt eingesetzt. Auf Landes- und Kommunalebene hat das BSI lediglich eine beratende Funktion. Dort sind die Landeswahlleiter und weitere Wahl-Organen der Bundesländer und Kommunen für die Organisation der Wahlen zuständig. Dies gilt auch für den Einsatz von Wahl-Software. Insofern liegen die von Ihnen begehrten Informationen hier nicht vor.



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage i.S.d. § 10 Nr.1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Steig